



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Schule

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Ihre Fragen zur Einschulung
beantworten die Grundschulen.

Einschulung Ihres Kindes _____, geb. _____

19.09.2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird im nächsten Jahr schulpflichtig. Nach den Sommerferien, mit Beginn des Schuljahres 2023/24, soll der Start in das Schulleben erfolgen. Jetzt ist es Ihre Aufgabe, Ihr Kind an einer Grundschule anzumelden.

Wurde Ihr Kind evtl. als „Kann-Kind“ bereits im Sommer 2022 vorzeitig eingeschult, informieren Sie bitte den Fachbereich Schule und senden Sie eine Schulbescheinigung an folgende Anschrift:

Fachbereich Schule, Dienstleistungszentrum Bildung
Königswall 25 - 27, 44137 Dortmund
oder per E-Mail an: einschulung@stadtdo.de

Für alle anderen Erziehungsberechtigten haben wir folgende Informationen zu dem Anmeldeverfahren:

Welche Kinder werden schulpflichtig?

Zum Schuljahr 2023/24 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.09.2023 sechs Jahre alt werden (Geburtszeitraum 01.10.2016 – 30.09.2017).

Wie und wann muss ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung erfolgt über den beigefügten **Anmeldebogen**.

Bitte füllen Sie den beigefügten **Anmeldebogen** aus, fügen ggf. notwendige Unterlagen bei und senden diesen unterschrieben **bis zum 31.10.2022** an die von Ihnen gewünschte Grundschule, bitte nicht an den Fachbereich Schule senden.

Die Anmeldung ist nur an einer Grundschule möglich!

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00 - 12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns : mit allen Stadtbahnlinien und der S-Bahn Haltestelle Hauptbahnhof

Im Internet unter:

www.dortmund.de * Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Unsere Bankverbindung:

IBAN DE65440501990001124447 BIC DORTDE33XXX

Welche Schule soll mein Kind besuchen?

Sie können die Grundschule für Ihr Kind frei wählen. In Dortmund gibt es 77 städtische Gemeinschaftsgrundschulen, 10 städtische katholische Bekenntnisschulen sowie eine städtische evangelische Grundschule. Ein Aufnahmeanspruch besteht nur für die nächstgelegene Grundschule im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Besonderheiten gelten bei Bekenntnisschulen. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Schulwahl, dass Schülerfahrkosten für Ihre „Wunschschule“ ggf. nicht erstattet werden können.

Eine Liste der städtischen Grundschulen sowie Hinweise, welche Schulen „Ganztagsgrundschulen“ oder „Offene Ganztagsgrundschulen“ sind, finden Sie in der Anlage.

Weitere Informationen zu einzelnen Schulen finden Sie auch im Internet unter <https://www.dortmund.de/schule>.

Wann werde ich über die Aufnahme meines Kindes in die Grundschule informiert?

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme des Kindes in der von Ihnen gewählten Grundschule trifft die Schulleitung, wenn das stadtweite Anmeldeverfahren abgeschlossen ist. Die Schulleitungen werden Sie dann so früh wie möglich informieren.

Wann muss mein Kind zur schulärztlichen Untersuchung?

Das Gesundheitsamt lädt Ihr Kind zur schulärztlichen Untersuchung ein. Der Einladung des Gesundheitsamtes können Sie entnehmen, wann und wo die Untersuchung Ihres Kindes stattfinden wird, und wer im Gesundheitsamt Ihre Ansprechperson ist.

Wer beantwortet mir weitere Fragen zur Einschulung meines Kindes?

Ansprechperson in allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Einschulung Ihres Kindes ergeben, ist die Schulleitung der jeweiligen Grundschule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wird Sie gern in allen Fragen beraten und Ihnen weiterhelfen.

Was muss ich beachten, wenn mein Kind keine städtische Grundschule besuchen soll?

Wenn Sie Ihr Kind an einer privaten Ersatzschule (z.B. Waldorfschule), einer Schule in einer Nachbargemeinde oder im Ausland anmelden möchten und diese bereit ist, Ihr Kind aufzunehmen, informieren Sie bitte den Fachbereich Schule und senden Sie unbedingt eine **Anmelde- bzw. Aufnahmebestätigung** dieser Schule an

**Fachbereich Schule, Dienstleistungszentrum Bildung
Königswall 25 - 27, 44137 Dortmund
oder per E-Mail an: einschulung@stadtdo.de**

Was muss ich beachten, wenn mein Kind einen Förderbedarf hat?

Auch in diesem Fall müssen Sie Ihr Kind zunächst an einer Grundschule anmelden. Die weitere Vorgehensweise wird Ihnen dann die Schulleitung erläutern.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen alles Gute und einen erfolgreichen Start ins „Schulleben“!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulverwaltungsamt der Stadt Dortmund

Aus Kostengründen wurde dieses Schreiben mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung erstellt. Es trägt daher weder Siegel noch Unterschrift. Wir bitten um Ihr Verständnis!